Diese Lizenzbedingungen gelten ergänzend zu den Allgemeinen Geschäftsbedingungen von Ralf G. Mosny unter der Firmierung und im Folgenden bezeichnet als Computings. Diese Lizenzbedingungen von Computings werden durch Öffnen des CD-Umschlages und/oder durch Vornahme der Produktaktivierung (im Rahmen des Aktualitäts-Services) und/oder Anwender-Registrierung (auch durch Beauftragte) akzeptiert. Sollten Sie den nachfolgenden Bestimmungen nicht zustimmen, so unterlassen Sie bitte das Öffnen des Umschlages und/oder die Produktaktivierung und / oder die Anwender-Registrierung.

Software-Lizenzvertrag für Anwender von Computings Softwareprodukten (Stand 09/2009)

1. Vertragsgegenstand

Computings räumt dem Anwender das nicht ausschließliche Recht ein, die erworbene Software zu den Bedingungen dieses Lizenzvertrages in der Bundesrepublik Deutschland zu nutzen; im Übrigen verbleiben alle Rechte an der Software und der Dokumentation bei Computings und deren Lizenzgebern.

2. Nutzungs- und Verwertungsrechte des Anwenders

2.1 Der Anwender ist berechtigt, die Software als Einplatz- oder Mehrplatzversion ausschließlich auf den Personal-Computern des Lizenzerwerbers zu installieren. Der Anwender verpflichtet sich, die Software nur für eigene Zwecke zu nutzen und sie Dritten weder unentgeltlich noch entgeltlich zu überlassen. Der Einsatz der Software auf einem Server ist erlaubt.

2.2 Diese Software-Nutzungslizenz bezieht sich nur auf einen Standort; für die Installation bzw. Nutzung dieser Software an mehreren Standorten (z.B. Terminal Server) ist der Erwerb zusätzlicher Lizenzen erforderlich. Der Anwender darf die Software auf der Festplatte speichern und im Rahmen der aus der Leistungsbeschreibung ersichtlichen bestimmungsgemäßen Ausführung der Anwendung vervielfältigen. Er ist weiter berechtigt, notwendige Sicherungskopien zu erstellen. Der Anwender ist nicht berechtigt Kopien der Software zu erstellen, sofern die Kopien nicht zu Datensicherungszwecken erfolgen und nur zu diesem Zwecke eingesetzt werden. Eine Vervielfältigung des Benutzerhandbuchs, der sonstigen Dokumentation und Unterlagen (Begleittexte, mitgelieferte Bilder, etc.) ist nicht zulässig. Die Software muß in der von Computings freigegebenen Betriebssystemumgebung und unter den empfohlenen Hardwarevoraussetzungen eingesetzt werden.

2.3 Der Anwender ist nicht berechtigt, selbst oder durch Dritte Änderungen oder Eingriffe an der Software vorzunehmen, auch nicht, um mögliche Programmfehler zu beseitigen. Dies gilt nicht, wenn Computings die Vornahme dieser Änderungen abgelehnt hat. Computings nimmt diese Änderungen nur gegen eine angemessene Vergütung, z.B. im Rahmen eines Softwarewartungs- und/oder -pflegevertrags, vor.

2.4 Der Anwender ist nicht berechtigt Zugangskennungen und/ oder Passwörter für die Software an Dritte weiterzugeben.

2.5 Dem Anwender ist es untersagt Urheberrechtsvermerke, Markenzeichen und/ oder Eigentumsangaben seitens Computings an der Software zu verändern.

2.6 Die Vermietung der Software, die Erteilung von Unterlizenzen, sowie die Nutzung der Software innerhalb eines Application Service Provider (ASP) darf nur nach ausdrücklicher Zustimmung durch Computings erfolgen.

2.7 Der Anwender ist berechtigt, die vollständige Software einschließlich Anwenderdokumentation unter gleichzeitiger Übertragung der vorstehend aufgeführten Nutzungsrechte innerhalb der Bundesrepublik Deutschland an Endanwender weiterzuveräußern. Die Berechtigung erstreckt sich nicht auf Kopien der Software oder von Teilen derselben.

Die Wirksamkeit der Übertragung der Nutzungsrechte steht unter der aufschiebenden Bedingung, dass der Anwender Computings die Übertragung schriftlich anzeigt und sich der neue Nutzer bei Computings als solcher registrieren lässt. Der Dritte hat sich gegenüber Computings mit den Lizenzbedingungen von Computings einverstanden zu erklären, und der Anwender hat ihm diesen Lizenzvertrag zu übergeben.

2.8 Mit der Übergabe der Software erwirbt der Dritte die Nutzungsrechte nach diesem Vertrag und tritt damit an die Stelle des Anwenders. Gleichzeitig erlöschen alle dem Anwender in diesem Vertrag eingeräumten Nutzungsrechte an der Software. Der Anwender ist verpflichtet, sämtliche bei ihm verbliebenen Kopien der Software umgehend zu löschen oder auf andere Weise zu vernichten. Dies gilt auch für Sicherungskopien. Sofern und solange der Anwender Kopien der Software und Daten z. B. aus steuerrechtlichen Gründen aufbewahren muss, kann er die Software nicht veräußern.

2.9 Die unter dieser Ziffer genannten Nutzungsrechte werden dem Anwender unter der aufschiebenden Bedingung erteilt, dass er den Kaufpreis vollständig entrichtet hat und sich vor der ersten Nutzung der Software telefonisch, schriftlich oder per E-Mail unter der unten aufgeführten Adresse bei Computings als Endkunde registrieren lässt.

2.10 Der Anwender hat hierzu die folgenden Daten Computings vollständig mitzuteilen:

- Name des Anwenders bzw. der Firma, welche die gegenständliche Software erworben hat,
- postalische Anschrift,
- Telefonnummer und Telefaxnummer,
- E-Mailadresse
- Branche und Anzahl der Mitarbeiter und
- Software-Produkt ggf. nebst erworbener Module und Anzahl der erworbenen Clients sowie die Lizenznummer des Produktes.

3. Beschränkte Gewährleistung

3.1 Sie erkennen an, daß Software naturgemäß komplex und nicht vollkommen fehlerfrei ist. Deshalb übernimmt Computings keine Gewähr dafür, daß die Software fehlerfrei ist. Computings übernimmt weiter keine Gewähr dafür, daß die Software Ihren Anforderungen und Zwecken genügt und mit anderen von Ihnen ausgewählten Pro-

Ralf G. Mosny
Fritz-Baer-Straße 4
81476 München
Telefon: 089 / 744 899-90
Fax: 089 / 744 899-99
Mobil: 0172 / 27 32 126
Homepage: www.computings.de
eMail: Ralf.Mosny@computings.de
USt.-ID-Nr.: DE 200 686 787

C:\Eigene Dateien\Mosny\Computings\Datenbanken\HARMS\Lizenzbedingungen.doc 28.09.2009

grammen zusammenarbeitet. Sie sind für die Wahl und Benutzung der Software sowie für die beabsichtigten Ergebnisse selbst verantwortlich.

Computings gewährleistet für zwei (2) Jahre ab Lieferung daß die Software im wesentlichen der in der Software unter Hilfe beschriebenen Benutzerdokumentation entspricht und die Datenträger, auf denen die Software geliefert wird, frei von Material- und Fertigungsfehlern sind. Bei wesentlichen Fehlern wird Ihnen, nach Wahl von Computings, der Betrag, den Sie für die Software bezahlt haben, ganz oder teilweise erstattet oder der fehlerhafte Gegenstand kostenlos ersetzt, vorausgesetzt, dass Sie diesen innerhalb von zwei (2) Jahren nach der Lieferung an Computings zurückgeben. Wird Ihnen von Computings aufgrund der vorstehenden Regelung binnen angemessener Frist kein fehlerfreier Gegenstand zur Verfügung gestellt, sind Sie berechtigt, Herabsetzung des Preises zu verlangen oder vom Vertrag zurückzutreten. Eine weitergehende Haftung übernimmt Computings nicht.

3.2 Die Haftung wegen eventuell von Computings zugesicherten Eigenschaften bleibt unberührt.

3.3 Jedenfalls ist die Haftung von Computings auf die Höhe des Preises für die Software begrenzt. Keinesfalls haftet Computings für unvorhersehbare, untypische Schäden.

3.4 Gegenstand der Gewährleistung ist die Software ausschließlich in der von Computings ausgelieferten Version. Fehler an der Software, die auf nachträgliche Eingriffe des Anwenders oder Dritter zurückzuführen sind, sind ebensowenig Gegenstand der Gewährleistung wie Fehler am Betriebssystem des Anwenders oder Drittprodukten.

Der Anwender hat keinen Anspruch auf Vornahme von Programmerweiterungen oder Programmänderungen nach Gefahrübergang, auch nicht, wenn diese aufgrund gesetzlicher Änderungen notwendig werden.

3.5 Offensichtliche Mängel hat der Anwender unverzüglich, spätestens jedoch zwei Wochen nach Lieferung anzuzeigen. Sonstige Mängel sind unverzüglich nach Entdeckung anzuzeigen. Die Anzeige hat schriftlich zu erfolgen. Ihr ist eine nachvollziehbare Beschreibung des Mangels beizufügen. Für nicht rechtzeitig angezeigte Mängel entfällt die Gewährleistung.

3.6 Der Anwender ist für die regelmäßige Sicherung und Wartung seiner individuellen Daten verantwortlich. Computings weist darauf hin, dass eine Datensicherung insbesondere im Gewährleistungsfall erforderlich und diese vollständig an Computings herauszugeben ist, damit Computings eine Problemanalyse vornehmen kann.

3.7 Der Anwender hat Computings bei der Lokalisierung eines Mangels in zumutbarer Weise, beispielsweise durch zur Verfügung stellen von Papierausdrucken oder Systembeschreibungen zu unterstützen.

4. Beschränkung der Haftung

4.1 Da Software naturgemäß komplex und nicht vollkommen fehlerfrei ist, wird Ihnen geraten, Ihre Arbeit regelmäßig zu überprüfen und Sicherungskopien zu fertigen. Computings übernimmt keine Haftung für mittelbare oder unmittelbare Schäden, soweit nicht aufgrund von Vorsatz, grober Fahrlässigkeit oder leicht fahrlässiger Verletzung vertragswesentlicher Pflichten zwingend gehaftet wird. Dieser Haftungsausschluß gilt auch für die Mitarbeiter, Vertreter und Erfüllungsgehilfen von Computings. Jedenfalls ist die Haftung von Computings auf die Höhe des Preises für die Software begrenzt. Keinesfalls haftet Computings für unvorhersehbare, untypische Schäden.

4.2 Computings haftet nicht für Schäden, sofern und soweit der Anwender deren Eintritt durch ihm zumutbare Maßnahmen – insbesondere Programm- und Datensicherung – hätte verhindern können.

4.3 Die Regelungen dieser Ziffer 4. gelten auch zugunsten der Angestellten und sonstigen Erfüllungsgehilfen von Computings.

4.4 Die Bestimmungen des Produkthaftungsgesetzes bleiben unberührt.

5. Außerordentliches Kündigungsrecht

Computings ist berechtigt, diesen Lizenzvertrag bei schwerwiegender Missachtung ihrer Urheberrechte an der Software durch den Anwender aus wichtigem Grund zu kündigen. Mit Zugang der Kündigung erlöschen sämtliche Nutzungsrechte des Anwenders. Die Software ist zurückzugeben und alle vorhandenen Softwarekopien sind zu vernichten.

6. Nutzung von Kundendaten

Computings wird die im Zusammenhang mit der Geschäftsbeziehung mitgeteilten Kundendaten nach Maßgabe der einschlägigen datenschutzrechtlichen Vorschriften behandeln.

7. Schlussbestimmungen

7.1 Mündliche Nebenabreden sind nicht getroffen. Änderungen dieses Vertrags bedürfen der Schriftform, das gilt auch für die Abänderung dieses Schriftformerfordernisses. Sind oder werden einzelne Bestimmungen dieser Vereinbarung unwirksam, so soll an deren Stelle eine Bestimmung treten, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Bestimmung möglichst nahe kommt. Die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen wird hierdurch nicht berührt.

7.2 Soweit der Anwender Kaufmann ist, ist Erfüllungsort für die nach dieser Vereinbarung zu erbringenden Leistungen der Sitz von Computings.

7.3 Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland mit Ausnahme des UN-Kaufrechts.

7.4 Soweit der Anwender im Sinne der gesetzlichen Bestimmungen Kaufmann ist oder seinen Sitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort im Ausland hat, wird als ausschließlicher Gerichtsstand Frankfurt am Main vereinbart. Computings ist aber auch berechtigt, den Anwender an seinem allgemeinen Gerichtsstand zu verklagen.

Ralf G. Mosny
Fritz-Baer-Straße 4
81476 München
Telefon: 089 / 744 899-90
Fax: 089 / 744 899-99
Mobil: 0172 / 27 32 126
Homepage: www.computings.de
eMail: Ralf.Mosny@computings.de
USt.-ID-Nr.: DE 200 686 787